

Datum: 17.11.2021

Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Maik Planert, CDU-Fraktion

Antrag/Begründung:

Ich beantrage,

- 1. der Haushaltsplan wird dahingehend angepasst, die erwartete Schätzung der Hundesteuer um 1.000 € zu reduzieren. Entsprechend sind Ausgaben in dieser Höhe einzusparen, um den Haushaltsplan rechnerisch auszugleichen. Hierfür sind das ordentliche Ergebnis des Haushaltes und im Ergebnis die Haushaltssatzung anzupassen.**
- 2. in die Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben vom 13.12.1996 in der Fassung vom 06.12.2012 in § 7 folgenden Absatz 2 einzufügen:
(2) „Auf Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für:
 - 1. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, bis zum Ablauf von einem Jahr nach dem Erwerb des Tieres.**
 - 2. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, bis zum Ablauf von zwei Jahre nach dem Erwerb des Tieres, wenn dieses mindestens ein Jahr im Tierheim war (schwer vermittelbarer Hund).“****

Begründung:

Das Tierheim Aschersleben hat mit der Änderung der Vereinbarung für die Versorgung von Hunden zu erkennen gegeben, dass die Kapazitätsgrenzen ausgereizt wurden und werden. Ferner wurde signalisiert, dass mit der Anhebung der Zuzahlungen auch die Kosten für die Verwahrung von Tieren als Aufgabe der Gefahrenabwehr gestiegen sind. Zahlreiche Hunde befinden sich derzeit in Obhut des Tierheimes des Tierschutzvereines Aschersleben e.V. und warten auf einen neuen Besitzer. Zur Unterstützung der Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim Aschersleben soll daher zeitlich befristet auf die Geltentmachung von Hundesteuern verzichtet werden. Die hierfür entstehenden Mindereinnahmen stehen in Anbetracht des Zieles meines Antrages nicht außer Verhältnis. In den vergangenen Jahren wurden durch das Tierheim Aschersleben insgesamt 11 Hunde an Aschersleber Bürger vermittelt (2017 drei Hunde, 2018 drei 3 Hunde, 2019 zwei Hunde, 2020 kein Hund, 2021 bis Stand heute drei Hunde). Ausgehend von einer Jahressteuer von 50,00 € für einen Ersthund, würde, bei einer

durchschnittlichen Vermittlung von drei Hunden pro Jahr, ein Betrag von 150 € an negativer Einnahme zu verbuchen sein. In der Hoffnung, dass mit dieser Geste (als mehr ist es nicht zu bewerten) mehr Bürger der Stadt Aschersleben das „Abenteuer Tierheimhund“ mit allen Unwägbarkeiten, die im Vorfeld der Vermittlung nicht benannt werden können und mit all der Arbeit, die für einen solchen Hund aufgewendet werden muss, wagen, nicht jeder Hund ein Ersthund ist und es auch das Ziel sein muss, sogenannte „gefährliche Hunde“ an liebevolle, geeignete Halter zu vermitteln, schätze ich die Mindereinnahmen auf 1.000 € pro Kalenderjahr. Halter, die einen Hund aus dem Tierheim adoptieren, unterstützen damit nicht nur den Hund mit seinem Interesse, auf ein liebevolles Zuhause, sondern entlasten zugleich das Tierheim, indem es seine Kosten für die Verwahrung der Tiere entsprechend reduzieren kann. Mit der Vermittlung werden damit notwendige Ressourcen freigegeben und mittelbar auch der Haushalt der Stadt entlastet, der teilweise für die Unterhaltung der Tiere über Zuschüsse aufkommt. Im Interesse der Tiere und der Menschen, die sich ehrenamtlich um eine Vermittlung der Hunde bemühen, bitte ich um Unterstützung meines Antrags.

Deckungsvorschlag:

Haushalt der Stadt Aschersleben 2022 - Jahresüberschuss

Federführender Ausschuss:

Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Dr. Planert

Unterschrift